

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Antrag und Bericht zum Postulat betreffend Wegleitung zum Umgang mit Fussballverbandsvorgaben bei Stadionbauten, eingereicht von Gemeinderätin A. Steiner (GLP) und den Gemeinderäten Ch. Magnusson (FDP) und Ch. Baumann (SP)

Antrag:

1. Vom Bericht des Stadtrates zum Postulat betreffend Wegleitung zum Umgang mit Fussballverbandsvorgaben bei Stadionbauten wird in zustimmendem Sinn Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird damit als erledigt abgeschrieben.

Bericht:

Am 5. Mai 2014 reichten Gemeinderätin Annetta Steiner (GLP), Gemeinderat Christoph Magnusson (FDP) und Gemeinderat Christoph Baumann (SP) mit 34 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgendes Postulat ein, welches vom Grossen Gemeinderat am 23. März 2015 überwiesen wurde:

«Der Stadtrat wird eingeladen, beim Schweizerischen Städteverband eine Wegleitung für die Finanzierung der Investitionen in Fussballstadien einzufordern. Dabei soll unterschieden werden, was maximale Aufgabe der öffentlichen Hand sein könnte und was von Seiten der Fussballverbände/-vereine oder Privaten finanziert werden soll.»

Begründung:

Fussball ist Volkssport Nummer 1. Er ist Integrationsfördernd, animiert insbesondere Kinder und Jugendliche zu Bewegung und verbindet Menschen. Aus diesen Gründen ist es richtig, dass die öffentliche Hand sich an den Infrastrukturbauten wie bei andern Sportarten beteiligt.

Seit mehreren Jahren steigen nun aber die Anforderungen von Seiten Fussballverband in Bezug auf Stadionbauten in einem Ausmass, welche die Zuständigkeit der öffentlichen Hand übersteigen. Teure Beleuchtungsanlagen (Spieler dürfen bei Aufnahmen im Gesicht keine Schatten haben), teurere Überdachungsvorgaben, unnötige Vorgaben bezüglich Zuschauerplatzzahl, maximale Anzahl Clubs pro Stadion und die neuste Idee von obligatorischen Rasenheizungen sind Beispiele dafür.

Die Finanzierung solcher wertvermehrenden Vorgaben im Profibereich kann und soll nicht Aufgabe der öffentlichen Hand sein.

Der Städteverband wird deshalb aufgefordert, eine Wegleitung für Städte zu erarbeiten, welche die Verbandsvorgaben zwei Bereichen zuordnet:

- *Infrastrukturteile, welche im Interesse der öffentlichen Hand sein können. Dies umfasst die Grundausstattung, welche primär den lokalen FussballerInnen und dessen Fans zu Gute kommen und der Sicherheit dienen.*
- *Mehrpreis für Infrastruktureinrichtungen, welche primär der Vermarktung des Profifussballs dienen und deshalb nicht Aufgabe der öffentlichen Hand sind.*

Die Wegleitung ermöglicht eine einheitlichere Haltung der Städte gegenüber den Fussballvereinen und schafft damit letztendlich mehr Fairness unter den Vereinen.

Der Städteverband soll zudem alle grösseren Sportverbände informieren, dass allfällige Regelanpassungen, welche städtische Infrastrukturen betreffen könnten, jeweils mit dem Städteverband abgesprochen werden müssen. Infrastrukturänderungen bedürfen zudem langer Übergangsfristen und müssen den lokalen Bedürfnissen angepasst werden können.»

Der Stadtrat äussert sich dazu wie folgt:

1. Einleitung

Fussball ist der Volkssport Nummer 1. Wie im Postulat richtig erwähnt, ist Fussball die mit Abstand beliebteste und bedeutendste Sportart in der Schweiz. Bei männlichen Kindern und Jugendlichen steht gemäss Sportobservatorium Schweiz der Fussball seit Jahren an oberster Stelle als beliebteste Sportart. Bei den Mädchen ist Fussball bereits die dritt-beliebteste Sportaktivität hinter Schwimmen und Radfahren und knapp vor Tanzen. In der Stadt Winterthur wurden 2015 mit den Jugendsportfördergeldern 5106 Kinder- und Jugendliche bis zum 20. Altersjahr unterstützt – davon gehörten 35.6 % oder 1818 einem Fussballverein an. An zweiter Stelle folgte die Sportart Turnen, welche von 23.8 % der geförderten Kinder und Jugendlichen ausgeübt wurde. Bei allen anderen Sportarten bewegt sich die Anzahl der unterstützten Kinder im einstelligen Prozentbereich.

Leider verfügt Winterthur nicht über genügend Fussballinfrastruktur, um allen Personen, die Fussballspielen möchten, die entsprechenden Spielmöglichkeiten zu bieten. Mehrere Vereine führen Wartelisten für die Aufnahme von Kindern. Ausserdem müssen jährlich mehrere Gruppen von Erwachsenen, welche neue Mannschaften gründen möchten, enttäuscht werden, da ihnen die Stadt keine Fussballplätze zur Verfügung stellen kann.

Auch in seiner Bedeutung als Zuschauersportart ist Fussball weitaus wichtiger als alle übrigen Sportarten. Es erreicht keine Sportart in Winterthur oder der Schweiz auch nur annähernd dasjenige Zuschauerinteresse wie der Fussball.

Die Stadt Winterthur verfügt über sieben Fussballanlagen plus das Stadion Schützenwiese. Die Gesamtkosten für diese Anlagen betragen 2014 netto rund 3.6 Mio. Franken. Davon entfielen rund 940'000 Franken auf das Stadion Schützenwiese.

In vielen Ländern Europas und weltweit steht Fussball noch klarer an erster Stelle aller Sportarten als in der Schweiz. Entsprechend hoch sind im Ausland die Anforderungen an die Infrastruktur der Profiligen. An diesen Anforderungen muss sich der Schweizerische Fussballverband für den Spielbetrieb der beiden Profiligen „Super-League“ und „Challenge-League“ orientieren, wenn in der Schweiz auch Fussballspiele mit internationaler Beteiligung ausgetragen werden sollen.

Der Schweizerische Fussballverband hat drei Abteilungen: Die Swiss Football League (SFL) mit der Super- und der Challenge-League (je 10 Clubs), die Erste Liga mit der Promotion-League (16 Clubs) und der 1. Liga (3 Gruppen à je 14 Clubs) und die Amateur Liga (AL) mit der 2. Liga interregional bis hinunter zur 5. Liga. Für die Anforderungen an die Stadien der Super- und der Challenge-League ist die SFL zuständig. Die SFL ist ein Zusammenschluss der je 10 Clubs der Super- und Challenge-League. Sie wählen unter anderem ihren Präsidenten. Zurzeit ist das Heini Schifferle, der Vizepräsident des FC Winterthur.

Die Besitzverhältnisse der 20 Super- und Challenge-League Stadien sind sehr unterschiedlich. Es gibt Aktiengesellschaften (z. B. Bern oder Luzern), Genossenschaften (z. B. Aarau) oder Stadien im Besitz der Öffentlichen Hand (z. B. Winterthur oder Zürich).

2. Kontakt mit der Swiss Football League

Unter anderem auf Druck der Stadt Winterthur lud die SFL am 17. September 2014 die Stadion-eigentümer und die Stadionbetreibenden der Super- und Challenge-League zu einem Austausch nach Bern ein. In einem sehr offenen Gespräch zeigten sich in der Auffassung, welche Anforderungen die Infrastruktur zu erfüllen hat, rasch grosse Unterschiede zwischen denjenigen Stadioneigentümern, die ihr Stadion frisch saniert bzw. kürzlich neu gebaut hatten und denjenigen Eigentümern, die vor einer Sanierung oder einem Neubau standen. Die SFL nahm die Anliegen derjenigen Eigentümer, die vor einer Sanierung oder einem Neubau standen, sehr ernst. Als Konsequenz aus dem Gespräch wurden bereits auf die Saison 2015/16 die beiden Stadionkataloge der Super- und Challenge-League angepasst und die Anforderungen reduziert.

3. Kontakt mit dem Schweizerischen Städteverband

Auf Wunsch der Städte Winterthur, Schaffhausen und Aarau fand am 3. November 2014 ein Treffen mit dem Schweizerischen Städteverband und der SFL statt. Bereits in der Vorbereitung auf das Treffen diskutierten die Städtevertretungen mit dem Städteverband ein allfälliges Positionspapier oder eine Wegleitung, wie sie auch mit dem vorliegenden Postulat gefordert wird. Gemeinsam wurde entschieden, kein solches Papier zu verfassen, sondern das Treffen vom 3. November 2014 (nochmals) zu nutzen, um der SFL die Herausforderungen der Städte mit den zum Teil überrissenen Stadionanforderungen aufzuzeigen. Ein Positionspapier des Städteverbandes wäre auf Grund der sehr unterschiedlichen Stadionverhältnisse und der unterschiedlichen Anliegen der Stadionbesitzenden und -betreibenden wenig konkret ausgefallen. Im Weiteren zeigte sich die SFL bereits beim Treffen im September 2014 sehr offen gegenüber den Anliegen der Städte mit älteren Stadien.

Als Resultat aus dem Treffen des Städteverbandes mit der SFL ging das Versprechen der SFL hervor, zukünftige Stadionkatalogänderungen zuerst dem Städteverband zur Vernehmlassung vorzulegen. Im Weiteren wurde eine weitere Reduktion der Anforderungen auf die Saison 2016/17 in Aussicht gestellt. Die beteiligten Städte waren mit dem Treffen sehr zufrieden.

4. Reduzierte Stadionkataloge ab Saison 2016/17

Die Stadionkataloge für Super- und Challenge-League-Stadien wurden von der SFL am 31. Oktober 2014, am 11. September 2015 und am 18. Dezember 2015 angepasst. Die wesentlichen Veränderungen sind die folgenden:

Für Challenge League Stadien gilt aktuell:

- Stadionkapazität nur noch 3000 anstatt 5000 Plätze,
- automatische Bewässerung erst ab Saison 2017/18 (Nachrüstung im Stadion Schützenwiese kostet ca. 60'000 -70'000 Franken),
- Wurfnetze hinter den Torlinien: nur noch als Empfehlung, keine Anforderung mehr,
- Ein-/Ausgänge am selben Ort, aber abgetrennt: nur noch Empfehlung,
- nur noch zwei und nicht mehr drei Sektoren (Haupttribüne, Heim, Gäste) für bestehende Stadien, bei neuen Stadien nach wie vor drei Sektoren,
- vertikale Beleuchtungsstärke >500Lux erst ab Saison 2017/18 (Nachrüstung im Stadion Schützenwiese erst später möglich, da dies gleichzeitig mit der Sanierung der Haupttribüne erfolgen muss).

Für Super-League Stadien gilt aktuell:

- Automatische Bewässerung und Bodenaufbau gemäss DIN-Norm erst ab Saison 2017/18,
- Rasenheizung: nur noch als Empfehlung, ausser bei Neubau des Spielfelds oder des Stadions und nur sofern es die kantonale und kommunale Gesetzgebung zulässt.

5. Fazit

Dank den auch auf Initiative der Stadt Winterthur erfolgten Gesprächen mit der Swiss Football League hat sich das Verhältnis zwischen der SFL und den Städten deutlich verbessert. Die SFL zeigt Verständnis für die Anliegen der Städte und der weiteren Stadionbesitzenden. Sie hat die Anforderungen in wesentlichen Punkten entschärft und ist bereit, bei zukünftigen Veränderungen der Stadionkataloge eine Vernehmlassung via Städteverband durchzuführen.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Schule und Sport übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon